



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Amt für Finanzen</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2001-06/1231 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
01.11.2005	Finanzausschuss			
02.11.2005	Kreisausschuss			
15.12.2005	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Haushaltsüberschreitungen - Unterrichtung

**Sachverhalt:**

Gemäß § 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 89 der Niedersächsischen Gemeindeordnung ist der Kreisausschuss/Kreistag über folgende überplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2005 zu unterrichten:

Unterrichtung über Fälle von unerheblicher Bedeutung nach § 89 NLO

Haushaltsstelle 1320.550000 – Haltung von Fahrzeugen (Funkwerkstatt) – Feuerlöschwesen –

2.100,00 €

Genehmigungs-Nr. 23/2005

Bei dem Fahrzeug ROW-2106 wurde in der FTZ Zeven ein Getriebeschaden festgestellt, der nicht mehr reparabel war. Für die Ersatzbeschaffung des Austauschgetriebes waren die o.a. Mittel überplanmäßig bereitzustellen.

Deckung: Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 5030.416000 (Entgelte für Honorarkräfte)

Haushaltsstelle 1320.935000 – Ausrüstung für die Kreisfeuerwehrbereitschaft – Feuerlöschwesen –

3.700,00 €

Genehmigungs-Nr. 24/2005

Ersatzbeschaffung eines nicht mehr zu reparierenden Atemluftkompressors der FTZ Zeven. Die Ersatzbeschaffung war unumgänglich, da die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren im Kreisgebiet ohne schweren Atemschutz nicht gewährleistet wäre.

Deckung: Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 1300.935000 (Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens)

Haushaltsstelle 4070.655000 – Gerichts- und ähnliche Kosten – Verwaltung der Jugendhilfe-  
Jugendamt

1.700,00 €

Genehmigungs-Nr. 28/2005

Für zwei Kinder, für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) gewährt werden, wurde von der Leistungsempfängerin ein Unterhaltsprozess gegen den Kindsvater geführt. In diesem Verfahren sind Kosten entstanden, die gemäß § 7 Abs. 4 Satz 3 UVG von der Unterhaltsvorschusskasse zu tragen waren.

Deckung: Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 4573.760000 (Soziale Trainingskurse KJHG/JGG)

Haushaltsstelle 5030.638000 – Abzuführende Gebührenanteile – Gesundheitsämter –

3.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 29/2005

Die abzuführenden Gebührenanteile für die Überprüfung von Wasserversorgungsanlagen haben sich stärker als bei der Haushaltsplanung erwartet entwickelt. Die Aufwendungen des Gesundheitsamtes werden in voller Höhe von den Betreibern der Wasserversorgungsanlagen auf der Haushaltsstelle 5030.100000 eingefordert.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 5030.100000 (Verwaltungsgebühren)

Dr. Fitschen